

Kontakt

Jugendhilfestation Kreuzberg

Mariannenplatz 6, 10997 Berlin
Telefon: 030 6186722 | Fax: 030 6186694
• **Sabine Heitzmann** | Regionalleitung
heitzmann@jugendwohnen-berlin.de

Jugendhilfestation Neukölln

Reuterstraße 43, 12047 Berlin
Telefon: 030 7790799-0 | Fax: 030 7790799-11
• **Daniela Steingrüber** | Regionalleitung
steingrueber@jugendwohnen-berlin.de

Jugendhilfestation Schöneberg/Mitte

Alvenslebenstraße 23, 10783 Berlin
Telefon: 030 23638590 | Fax: 030 23638592
• **Linda Klauser** | Regionalleitung
klauser@jugendwohnen-berlin.de

Jugendhilfestation Spandau

Pichelsdorfer Straße 129, 13595 Berlin
Telefon: 030 337737-0 | Fax: 030 337737-10
• **Frank Aubel** | Regionalleitung
aubel@jugendwohnen-berlin.de

Beschwerdebeauftragte

Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Hobrechtstraße 55, 12047 Berlin
• **Margit Stadlmayr** | Telefon: 01520 934 25 90
beschwerde@jugendwohnen-berlin.de

Geschäftsstelle

Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Hobrechtstraße 55, 12047 Berlin
• **Susanne Birk, Klaus-Peter Dilger, Anja Posner**
Geschäftsführung
Telefon: 030 74756-0 | Fax 030 74756-101
info@jugendwohnen-berlin.de

Träger

Jugendwohnen im Kiez entwickelt und verwirklicht seit 1979 Angebote in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in der Gemeinwesenarbeit sowie in der schulbezogenen Jugendhilfe.

Leitlinien

- Systemische Arbeitshaltung
- Akzeptanz und Wertschätzung der individuellen Persönlichkeit
- Ausrichtung der Angebote am Bedarf und an den Nutzer*innen
- Aktivierung der Ressourcen und Förderung von Selbsthilfe
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Mobilisierung der Potentiale im Lebensumfeld
- Kooperation und Vernetzung
- Interkulturelle Ausrichtung

Qualitätsstandards

- Qualifiziertes Personal in Festanstellung
- Interne/externe Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Fallreflexion und Supervision
- geschulte Fachkräfte nach § 8a SGB VIII
- Qualitätsmanagement
- Beschwerdemanagement

www.jugendwohnen-berlin.de

Ambulante Hilfen

Ambulante Hilfen zur Erziehung richten sich an Familien, die aufgrund schwieriger Lebenssituationen Unterstützung benötigen.

Die bedarfsorientierten Angebote richten sich an den individuellen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien aus und bieten ihnen sozialpädagogische Unterstützung im Alltag. Ambulante Hilfen dienen der Aktivierung und Stärkung sozialer und individueller Ressourcen durch Beteiligung am Hilfeprozess, Reflexion von Verhaltensweisen und Entwicklung alternativer Handlungsstrategien.

Von grundlegender Bedeutung ist für uns die Akzeptanz der individuellen Lebensentwürfe und die entsprechende Flexibilität der Hilfeangebote. Wir arbeiten zudem eng mit anderen Einrichtungen, Interessenvertreter*innen und Jugendämtern zusammen.

Ambulante Erziehungshilfe

Wegweiser



Ihr gutes Recht!

1. Antrag auf Hilfe

In jeder Familie gibt es manchmal Stress und Konflikte. Erziehung ist nicht immer leicht. Dann kann es hilfreich sein, jemanden an der Seite zu haben, der einen genau hierbei unterstützt. Eine Möglichkeit ist die Beantragung einer „Hilfe zur Erziehung“ beim Jugendamt (§27 SGB VIII).

2. Schweigepflicht

Alles was Sie uns erzählen unterliegt der Schweigepflicht. Das bedeutet, wir dürfen nichts aus den Beratungsgesprächen weitererzählen, ohne dass Sie zustimmen, außer Ihre Kinder sind in Gefahr.

Wenn wir mit Schulen, Kitas, Ärzten o.a. reden, brauchen wir vorher eine unterschriebene Schweigepflichtsentbindung von Ihnen.

3. Wer wir sind

Wir sind Sozialpädagog*innen von Jugendhilfe-einrichtungen. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie in der Unterstützung von Eltern bei Alltagsproblemen und Erziehungsfragen sind wir geschult.

Wir beraten Sie in allen Fragen, rund um Ihre Kinder und die Erziehung. Jedoch können wir Ihnen keine Angebote im Bereich Kinderbetreuung (Babysitten), schulische Nachhilfe (Hausaufgaben) oder Haushaltshilfe (z.B. Putzen) bieten.

Erziehungshilfe

4. Was wir anbieten

Die häufigsten Angebote sind die „**Familienhilfe**“ und die „**Betreuungshilfe**“. Daneben bieten wir noch „Soziale Gruppenarbeit“ für Kinder sowie verschiedene pädagogische Angebote im Kiez an.

Die Familienhilfe (§31 SGB VIII)

Die Hilfeform unterstützt **Eltern** in Erziehungsfragen und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Hierbei geht es um Sie als Eltern und Ihre Kinder. Es finden regelmäßige Beratungsgespräche statt.

Die Betreuungshilfe (§30 SGB VIII)

Die Hilfeform unterstützt ein **Kind** aus Ihrer Familie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (z.B. Schulbesuch, Konflikte mit Freunden und Familie, Freizeitgestaltung). Zusätzlich zu den Treffen mit dem Kind gibt es regelmäßige Elterngespräche.



Ablauf

5. Wie läuft die Erziehungshilfe ab?

Beginn der Hilfe

Zu Beginn einer Hilfe findet im Jugendamt ein sogenanntes „Hilfeporgespräch“ statt. Dabei erklären Sie, wobei Sie sich Unterstützung wünschen. Sie benennen Ihre Ziele als Eltern z.B. *[„Ich möchte lernen, meinen Kindern besser Grenzen zu setzen.“]*.

Im Jugendamt lernen Sie Ihre/n Familienhelfer*in kennen, der/die Sie bei der Erreichung Ihrer Ziele unterstützt. Sie entscheiden, ob Sie sich eine Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen vorstellen können, denn die Chemie muss stimmen („Wunsch- und Wahlrecht“, §5 SGB VIII).

Während der Hilfe

6-10 Wochen nach Beginn der Hilfe erstellen wir, gemeinsam mit Ihnen, einen Plan, wie Sie Ihre Ziele am besten erreichen können („Arbeitsplan, -konzept“) z.B. *[„Mein Kind geht rechtzeitig schlafen“]*.

Ganz praktisch sieht es so aus, dass wir regelmäßig bei Ihnen zu Hause vorbeikommen (oder uns im Büro treffen) und Sie beraten, wie Sie und Ihre Kinder Ihre Ziele erreichen können. Bei Bedarf begleiten wir Sie zu wichtigen Gesprächen in der Schule, Kita und zu Ärzten, etc.

Ende der Hilfe

Das Jugendamt entscheidet, ob die Hilfe weitergeführt wird. Hierzu wird von unseren Mitarbeiter*innen ein Abschlussbericht für das Jugendamt verfasst und vor Abgabe mit Ihnen besprochen.

Es geht um Sie!

6. Auf Sie kommt es an

Bei einer Erziehungshilfe geht es immer um Ihre Ziele und die Ziele Ihrer Kinder. Wir unterstützen Sie dabei. Sie bleiben in der Verantwortung für die Erziehung Ihrer Kinder. Eine ambulante Hilfe kann nur gelingen, wenn Sie selber mitmachen.

Wenn Ihr Kind gefährdet ist, unterstützen wir Sie bei der Erfüllung der Aufgaben und Aufträge.

Am Ende jeder Hilfe sollen Sie sich (wieder) in der Lage fühlen, die Erziehung Ihrer Kinder selber bewältigen zu können; bei erneuten Krisen besteht natürlich immer die Möglichkeit, wieder beim Jugendamt nach Hilfe zu fragen.

7. Wenn`s mal Stress gibt

- Zunächst versuchen wir Konflikte immer direkt miteinander zu klären. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, sich an unsere Regionalleitung (siehe Rückseite) zu wenden.
- Jugendwohnen im Kiez hat eine Beschwerdebeauftragte, die Ihnen bei Unstimmigkeiten mit unseren Mitarbeiter*innen hilft (siehe Rückseite).
- Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen Mitarbeiter*innen im Jugendamt wenden.
- Letztlich gibt es auch die unabhängige „Berliner Beratungs- und Ombudstelle“ (www.bbo-jugendhilfe.de), die Sie kontaktieren können.

8. Kosten der Hilfe

Eine ambulante Erziehungshilfe ist für Sie immer kostenfrei! Die Kosten werden vom Jugendamt übernommen.